

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1203), mit dem das Burgenländische Auskunftspflicht-, Informationsweiterverwendungs- und Statistikgesetz geändert wird (Zahl 20 - 721) (Beilage 1215).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Auskunftspflicht-, Informationsweiterverwendungs- und Statistikgesetz geändert wird, in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 11. März 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Pongracz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Pongracz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Auskunftspflicht-, Informationsweiterverwendungs- und Statistikgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. März 2015

Der Berichterstatter:
Pongracz eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.